

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.802.801

Wien, am 8. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16791/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „108 Millionen Steuergeld für Eigen-PR: Verheerende Kritik des Rechnungshofes an Regierungsinseraten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Welche Konsequenzen werden Sie in Ihrem Ressort aus der Kritik des Rechnungshofes ziehen?*

Das Bundeskanzleramt erarbeitet aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofes sowohl eine Social-Media-Strategie als auch Richtlinien für Social-Media-Auftritte, welche die Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten. Darüber hinaus wird auch geprüft, ob ein Anpassungsbedarf für die von der Bundesregierung beschlossenen „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und der Bundesministerien“ besteht.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass viele der Kritikpunkte ab 2024 mit dem Inkrafttreten der Novelle zum MedKf-TG gesetzlich geregelt werden.

**Zu Frage 2:**

2. Nach Auflösung der Stabstelle Medien im Bundeskanzleramt: Wie viele MitarbeiterInnen wurden in Ihr Ressort übernommen und in welchen Abteilungen sind diese aktuell tätig?
  - a. Inwiefern unterscheidet sich die Arbeit der Fachabteilung für Öffentlichkeitsarbeit und von den Tätigkeiten der Stabstelle Medien?
  - b. Wie viele MitarbeiterInnen gab es in der Stabstelle und wie viele sind in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit jetzt angestellt? Bitte um Auflistung sowohl in absoluten Zahlen als auch in Vollzeitäquivalenten.
  - c. Wie gehen Sie mit der fehlenden Dokumentation der Arbeit der Stabstelle um? Wurde diese jemals aufgearbeitet?
  - d. Wird die Arbeit jetzt aktenmäßig dokumentiert?
    - i. Wenn ja, seit wann und wie?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 98/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, darf ich darauf hinweisen, dass gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben.

**Zu Frage 2e:**

- e. Wie garantieren Sie die Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit der gesetzten Handlungen?

Das Bundeskanzleramt ruft jene Leistungen, die über eine BBG Rahmenvereinbarung abgedeckt sind, ab, sofern Vergleichsangebote keine besseren Konditionen liefern. Alle Beauftragungen erfolgen jedenfalls unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

**Zu Frage 3:**

3. Der Rechnungshof empfiehlt unter anderem „die Durchführung von Erfolgskontrollen“ zur Wirkung der einzelnen Kampagnen. Gab es seit Ende 2021 in diese Richtung bereits Bemühungen Ihrerseits?
  - a. Wenn ja, welche?

*b. Wenn nein, wie wird der Erfolg der Kampagnen Ihres Ressorts aktuell gemessen?*

Im Jahr 2021 war die COVID-Informationskampagne der Bundesregierung in vollem Gange. Zuständig für den Medienmix waren im 1. Halbjahr 2021 die Agentur Wavemaker und im 2. Halbjahr die Agentur Mediacom. Die einzelnen Phasen der Kampagnen wurden von beiden Agenturen regelmäßig evaluiert.

Darüber hinaus darf ich auf das novellierte MedKF-TG, idF BGBl. I Nr. 50/2023, hinweisen. Dieses tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft und sieht verpflichtend eine Wirkungsanalyse ab einem Kampagnenvolumen von 1 Mio. Euro vor.

**Zu Frage 4:**

4. *Eine weitere Empfehlung des Rechnungshofes ist es, einen „Gesamtüberblick über die Aufwendungen für Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu generieren“. Gab es seit Ende 2021 in diese Richtung bereits Bemühungen Ihrerseits?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, wie garantieren Sie dann einen sinnvollen und sparsamen Umgang mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?*

Durch die Verwendung eigener Finanzpositionen, auf die alle Beauftragungen im Zusammenhang mit Inseratenschaltungen verbucht werden, lässt sich mittels Abfrage in SAP ein Gesamtüberblick über die Aufwendungen generieren. Dies wurde auch dem Rechnungshof kommuniziert.

Auch hier wird auf die Novellierung des MedKF-TG hingewiesen und den daraus resultierenden neuen Meldeumfang für Bekanntgaben gemäß § 2 MedKF-TG.

MMag. Dr. Susanne Raab

